

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“

1. Erhaltung der strukturreichen Auenlandschaft entlang der Großen Röder im mittleren Abschnitt mit naturnaher Ausprägung der Fließgewässer, sowie Altarmen, Auenwaldresten und Stillgewässern, angrenzenden Grünlandgesellschaften unterschiedlicher Ausprägung und Waldbereichen.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2004:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer		19,65		ha
3150 Eutrophe Stillgewässer		0,73	0,72	ha
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation	127			m ²
		8,07	1,63	ha
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	0,33	1,69		ha
6510 Flachland-Mähwiesen		3,04		ha
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore			2,32	ha
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	0,73	2,03		ha
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	0,79			ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	3,67	4,44		ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Auf Grund des Fehlens mesotropher Gewässer im weiteren Umkreis und deren Größe haben die Oligo- bis mesotrophen Stillgewässer (LRT 3130) eine gebietsübergreifende Bedeutung. Für die Eutrophen Stillgewässer (LRT 3150) in Ausbildung „Altarm“ ist zu bemerken, dass der Altarm bei Rödern eine gute Ausprägung besitzt und dadurch, dass in Altarmen eine Gewässerregulierung weitgehend fehlt, eine gebietsübergreifende Bedeutung erlangt. Die Zahl der Flächen der Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) ist relativ hoch und diese sind teilweise hervorragend ausgebildet. Die Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) weisen im Gebiet eine durchschnittliche Ausprägung auf, gehören zu den bedrohten Lebensräumen und besitzen eine überregionale Bedeutung. Charakteristisch und deutschlandweit prioritär sind die Vorkommen der Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (LRT 91E0*). Die Fläche an der Paulsmühle ist durch ihren hervorragenden Erhaltungszustand von gebietsübergreifender Bedeutung.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitats im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2004 :

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Biber (<i>Castor fiber</i>)	Reproduktionshabitat ¹		x	
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Reproduktionshabitat ²		x	
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Jagdhabitat ³			x
Fische				
Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	ohne Bewertung			
Amphibien				
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	Reproduktionshabitat ⁴			x
Libellen				
Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	Reproduktionshabitat ⁵		x	x
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	Reproduktionshabitat ⁶			x

Besondere Bedeutung besitzt das Gebiet für die an Gewässerlebensräume gebundenen Tierarten, insbesondere für den Biber (*Castor fiber*) mit einem in Ausbreitung befindlichem Habitat und für den Fischotter (*Lutra lutra*). Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) hat in Sachsen teilweise drastische Bestandsrückgänge zu verzeichnen. Es ist stark gefährdet und seine wenigen Vorkommen besitzen deshalb für den Erhalt der Art gebietsübergreifende Bedeutung. Die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) ist mit ihren stabilen Vorkommen überregional bedeutsam.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

¹ natürliche oder naturnahe Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen (vor allem Pappel, Weide, Schwarzerle, Birke), insbesondere störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme mit ihren Auenlebensräumen (Altwasser, Überschwemmungsräume),
² großräumig vernetzte aquatische Lebensräume (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Teichgebiete, Moore, Grabensysteme der Niederungen und ähnliche) und angrenzender Landlebensraum jeglicher Art; wichtig sind kleinräumig wechselnde Uferstrukturen, Ruhezone und Nahrungsangebot
³ überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder
⁴ flache, gut besonnte, mindestens stellenweise reich mit Tauch- und Schwimmpflanzen ausgestattete, mittelgroße bis große Standgewässer sowie umgebende Landhabitats im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitats dienen (vor allem in Gewässernähe liegende Bereiche mit Nagerbauten, Erdspalten beziehungsweise sonstigen geräumigen Hohlräumen im Erdreich)
⁵ Mittelläufe naturnaher Bäche und Flüsse mit sandig-kiesigem Substrat, mäßiger Fließgeschwindigkeit, geringer Wassertiefe und geringer Verschmutzung sowie abschnittsweiser Beschattung durch Ufergehölze
⁶ Moorgewässer und aufgelassene (Hand-)Torfstiche, aber auch moorige und anmoorige Teiche und Weiher, Zwischenmoorbereiche, Sandgruben, Lehmlachen und ähnliche Gewässer; bevorzugt kleinere, fischfreie, strukturreiche, windgeschützte und teils besonnte Gewässer